

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/220
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.09.2018
Kreistag	öffentlich	27.09.2018

Tagesordnungspunkt

Nachtrag zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2004

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fortführung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2014 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 herbeizuführen (siehe hierzu den als Anlage 1 beigefügten Nachtrag).

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des durch die TA Siedlungsabfall von 1993 und die Abfallablagereungsverordnung von 2001 geregelten Verbotes der Ablagerung unbehandelter Siedlungsabfälle haben verschiedene öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im damaligen Bezirk Weser-Ems beschlossen, ihre Siedlungsabfälle mechanisch-biologisch zu behandeln. Diese Entscheidung beruht in vielen Fällen darauf, dass vorhandene Deponiekapazität weiter genutzt werden sollte.

Spätestens durch die Abfallablagereungsverordnung wurde dabei deutlich, dass die Ablagerungskriterien für mechanisch-biologisch behandelte Restabfälle nur einzuhalten sind, wenn Kunststoffe und vergleichbare Abfallstoffe vor der Deponierung ausgeschleust werden. Es stellte sich heraus, dass hierfür im Wesentlichen gröbere Stoffe abgetrennt werden müssen. Zuvor muss der Stoffstrom eine schonende Zerkleinerung durchlaufen, um Tüten und andere Gebinde aufzuschließen.

In dieser Grobfraktion sind Kunststoffe, Holz und Pappen angereichert; wegen des hohen Heizwertes dieser Abfälle hat sich der Ausdruck heizwertreiche Fraktion eingebürgert.

Ursprünglich hatten einige Anlagenbetreiber die Erwartung, diese heizwertreiche Fraktion als Ersatzbrennstoffe an Zementwerke und ähnliche Abnehmer abgeben zu können. Es stellte sich aber heraus, dass dafür der Heizwert nicht hoch genug und das Material zu heterogen ist. Spätestens 2003 sahen sich die Betreiber vor die Notwendigkeit gestellt, eine Entsorgungsmöglichkeit für diese Abfälle zu finden.



Nun war im Vorfeld des 01.06.2005 (Inkrafttreten des Ablagerungsverbots) kaum noch freie Entsorgungskapazität für solche Abfälle aufzufinden. Die Betreiber von vier MA/MBA-Anlagen (MA: Mechanische Aufbereitung; MBA: Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung) in Weser-Ems:

- MA Mansie des Landkreises Ammerland (Abfälle der Landkreise Ammerland und Oldenburg)
- MBA Großefehn des Landkreises Aurich (Abfälle des Landkreises Aurich)
- MBA Wilsum des Landkreises Grafschaft Bentheim (Abfälle der Landkreise Grafschaft Bentheim und Leer)
- MBA Wiefels des Zweckverbands Friesland-Wittmund (Abfälle der Landkreise Friesland, Wittmund und Cloppenburg sowie der Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven)

haben deshalb eine gemeinsame Lösung angestrebt. Hierfür wurde eine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Im Ergebnis entstanden zwei Verträge:

- ein Vertrag über die „kurzfristige Lösung“, 01.06.2005 - 31.12.2007
- ein Vertrag über die „langfristige Lösung“, 01.01.2008 - 31.12.2020, mit Fortführungsoption bis 31.12.2030.

Der Zuschlag ging in beiden Fällen an eine Bietergemeinschaft, bestehend aus den Firmen Abfallbehandlung Nord (ANO) GmbH und GMA mbH & Co. KG. Inzwischen haben sich diese Unternehmen umstrukturiert und heißen jetzt swb Entsorgung GmbH und Nehlsen GmbH & Co. KG.

Auftragsgegenstand war in beiden Fällen die energetische Verwertung der Gesamtmenge der heizwertreichen Abfälle aus den Anlagen der vier Verbundmitglieder inkl. einer Transportkostensolidarisierung. Ursprünglich war die Ausschreibung als losweise Vergabe konzipiert; es bestand auch die Möglichkeit für die Bieter, abweichende Entsorgungsmöglichkeiten für einzelne Teilströme anzubieten. Dies traf, wie im Verhandlungsverfahren deutlich wurde, nicht das Interesse der Marktteilnehmer. Wichtig war hingegen, eine große Menge von rund 100.000 t pro Jahr zu bündeln, für welche neue Anlagenkapazität errichtet werden konnte. Dies war für die beiden letzten Bieter im Verhandlungsverfahren jeweils die bevorzugte Lösung gewesen. Die ausschreibungsgegenständlichen Mengen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die swb das sogenannte Mittelkalorik-Kraftwerk (MKK) in Bremen errichtet hat.

Für die Auftraggeberseite hatte die Verbundlösung den Vorteil, dass die Mengenunsicherheiten bei den einzelnen Partnern teilweise aufgefangen werden können. Wenn ein Partner mehr und der andere Partner weniger Mengen als ursprünglich geplant abzugeben hat, kompensiert sich dies gegenseitig; der Vertrag mit dem Entsorger bleibt davon unberührt. Wenn mehrere Anlagen zu wenig HWR-Abfälle abzugeben haben, enthält die Zweckvereinbarung einen Mechanismus zur Kostentragung.

Da nun ein gemeinsamer Vertrag abgeschlossen werden sollte, musste der Verbund rechtlich konstituiert werden. Hierzu einen *Zweckverband* zu gründen, erschien nicht sinnvoll. Deshalb wurde die Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gewählt; das damals noch geltende Zweckverbandsgesetz sah hierfür eine Aufgabenübertragung durch eine *Zweckvereinbarung* vor.

Die Konstruktion hat sich nach gemeinsamer Einschätzung aller Beteiligten gut bewährt und soll fortgeführt werden. Voraussichtlich besteht die Möglichkeit, den Vertrag mit swb Entsorgung/Nehlsen zu verlängern. Wenn dies nicht zum Tragen kommen sollte, gibt die Zweckvereinbarung vor, auf welchem Wege Entsorgungsverträge angebahnt werden. Auch für eine etwaige Neuausschreibung gilt, dass die Marktmacht von rund 100.000 t pro Jahr gemeinsam ausgeschriebenen heizwertreichen Abfällen für



bessere Ausschreibungsergebnisse sorgen wird als wenn jeder Partner seine Mengen alleine ausschreibt.

Da die Vertragspartner anstreben, die Nachtragsvereinbarung zur Zweckvereinbarung noch in diesem Jahr abzuschließen und der Beschluss im Kreistag gefasst werden soll, verbleibt aufgrund der bestehenden Sitzungstermine keine Zeit, den Fachausschuss „Betriebsausschuss Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich“ zu beteiligen. Daher wird die Sitzungsvorlage über den Kreisausschuss direkt dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft

Erstellungsdatum: 26.09.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--